

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
InnSport I E 2 - 284/530

Berlin, 10. Februar 2026
9(0)223-2342
Silvia.Roth@seninnsport.berlin
.de

1906 F

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

71. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.01.2025
Abschlussbericht der AG Zensus

<u>rote Nummer/n:</u>	1906 A, 1906 B, 1906 C, 1906 E
<u>Vorgang:</u>	71. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.01.2025
<u>Ansätze:</u>	Entfällt
<u>Gesamtausgaben:</u>	Entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:
„SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.08.2025 - und anschließend
halbjährlich - einen Bericht zum Stand der Operationalisierung der Maßnahmenvorschläge
der Arbeitsgruppe „Meldewesen“ aufzuliefern.“

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:
Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat für das Jahr 2026 die Umsetzung der sich
aus der Anlage ergebenden Maßnahmen vorgesehen.

Der Anlage können auch die bereits ergriffenen Maßnahmen entnommen werden.

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

AG Qualität Melderegisterdaten - Maßnahmenplanung mit Priorisierung in 2026 (Stand: 29.01.2026)

Nr.	Liste der Maßnahmen	Umsetzungsstand	Als nächste Schritte für 2026 festgelegt:
I.	Wirkungsebene I - Prüffälle vermeiden (aktuelle und korrekte Daten durch Förderung der Beachtung der melderechtlichen Verpflichtungen durch Meldepflichtige)		
1.	Stärkung des Bewusstseins der Meldepflichtigen für ihre melderechtlichen Verpflichtungen durch Erstellen und Aufbereiten allgemeiner und gruppenspezifischer Informationsmaterialien, die die jeweiligen Kommunikationsbedarfe berücksichtigen und über möglichst viele Kanäle verbreitet werden können		
a)	Erstellung von übersichtlichem Informationsmaterial über die melderechtlichen Verpflichtungen zur An-, Um- und Abmeldung		Erstellung eines Flyers mit allgemeinen Informationen zu melderechtlichen Verpflichtungen für alle Meldepflichtigen
b)	Bereitstellen eines Informationsblattes für Hochschulen und das Studierendenwerk zur Erreichung der Zielgruppe der Studierenden	Den Berliner Hochschulen und dem Studierendenwerk wurde im Juni 2025 ein entsprechendes Informationsblatt zur Information der Studierenden bereitgestellt.	
c)	Zug um Zug Weiterentwicklung und Ausbau der Informationsangebote unter Einbeziehung der entsprechenden Multiplikatoren und unter Berücksichtigung bestehender Sprachbarrieren		Erstellung zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien für Auszubildende, Geflüchtete, EU-Bürgerinnen und Bürger sowie Angehörige von Drittländern
d)	Informationen für Meldepflichtige sollten generell mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden		Entwicklung fremdsprachiger Informationsmaterialien unter Berücksichtigung der Zu- und Abwanderungszahlen
e)	Auf Barrierefreiheit hinwirken, insbesondere auch durch Zugänglichmachung von Informationsmaterial in Leichter Sprache		Zurverfügungstellung des Informationsangebotes in Leichter Sprache
f)	Zur Verbreitung von Informationen für Meldepflichtige sollen systematisch alle geeigneten Anlässe identifiziert und genutzt werden, zu denen Informationen über An- und Abmeldepflichten sinnvoll platziert werden können (z.B. Abschluss eines Mietvertrages, Schlüsselübergabe beim Auszug, besondere Semesterveranstaltungen der Hochschulen, Abschluss und Ablauf von Saisonarbeitsverträgen)	Identifikation geeigneter Anlässe ist im Rahmen der Arbeit der AG QS Meld erfolgt.	Alle Beteiligten sollen zur stärkeren Nutzung dieser Anlässe veranlasst werden (unter anderem im Rahmen der Tätigkeit der Bürgerämter und bei der Aktivierung von Multiplikatoren).
g)	Die Bürgerämter werden darin bestärkt, die bestehenden Kundenkontakte weiterhin intensiv auch für die Information über die melderechtlichen Verpflichtungen zu nutzen		Siehe 1. f)

Nr.	Liste der Maßnahmen	Umsetzungsstand	Als nächste Schritte für 2026 festgelegt:
2.	Aktivierung von Multiplikatoren zur Verbreitung von Informationsmaterial		
a)	Aktivierung der Wohnungsgeber, für die das BMG besondere Verpflichtungen vorsieht, als wichtiger Multiplikator auch für Informationen über melderechtliche Verpflichtungen	Identifikation von relevanten Wohnungsgeberverbänden ist erfolgt, die ihrerseits als Multiplikatoren für die Wohnungsgebenden fungieren können	Aktivierung der Wohnungsgebenden
b)	Ermittlung des Status Quo der Informationspraxis an den Hochschulen für die Zielgruppe der Studierenden und Abfragen der Bedarfe der Hochschulen nach Informationsmaterial zur Verbreitung und Material für Mitarbeitende in Beratungsfunktionen	Der Status Quo der Informationspraxis der staatlichen Berliner Hochschulen wurde im Juni/Juli 2025 ermittelt. Siehe im Übrigen 1.b).	
c)	([Wiederholung von 1b]): Den Hochschulen sowie dem Studierendenwerk ein Informationsblatt über melderechtliche Verpflichtungen zur Verfügung stellen, das zur Information von Studierenden herangezogen werden kann.)	Siehe 1.b)	
d)	Identifikation und Aktivierung von Multiplikatoren für andere Zielgruppen, insbesondere hinsichtlich Personen, die aus dem Ausland zuwandern und schon deshalb mit dem hiesigen Meldewesen noch nicht vertraut sein werden	Zielgruppenbezogene Identifizierung möglicher Multiplikatoren ist erfolgt.	Herantreten an Multiplikatoren nach Bedeutung der betreffenden Zielgruppe (siehe 1.c))
3.	Auseinandersetzung mit Barrieren und Hindernissen, die die Einhaltung der melderechtlichen Verpflichtungen zur An-, Um- oder Abmeldung erschweren oder verhindern		
a)	Prüfung, wie eine Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Bürgerämter sichergestellt werden kann, die die Einhaltung der Pflicht zur Anmeldung und Abmeldung innerhalb von 14 Tagen ermöglicht (u.a. etwa durch Weiterentwicklung der Terminmanagementsoftware, die Ermöglichung terminfreier Bürgeramtstage)	- Das Terminangebot in den Berliner Bürgerämtern wurde in den letzten Monaten deutlich ausgeweitet, mit der Umsetzung organisatorischer Veränderungen ist in dringenden Fällen eine sehr kurzfristige Vorsprache in den Bürgerämtern auch ohne Termin möglich. - Auch die Eröffnung der neuen Bürgeramtsstandorte in Mitte, Spandau, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick haben zur Entspannung und einem zeitnahen Terminangebot beigetragen	- Fortsetzung der Anstrengungen zur Verbesserung der tatsächlichen Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Bürgeramtstermine - Neben der bereits erfolgten Ausweitung der Terminbuchungen liegt der Fokus auf der weiteren Digitalisierung der Bürgeramtsdienstleistungen und das verstärkte Werben für die Nutzung dieser Angebote

Nr.	Liste der Maßnahmen	Umsetzungsstand	Als nächste Schritte für 2026 festgelegt:
b)	Mehr Menschen für das digitale Instrument der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) gewinnen, den Anwendungsbereich weiter auszubauen und auch einen digitalen Weg für eine Abmeldung eröffnen	- Regelmäßige Wirkungsanalyse inkl. Ermittlung der Onlinequote im Rahmen des Programms DigiBüD (Programmleitung Skzl). - Zwei durch die Skzl durchgeführte Werbekampagnen (online und analog), um auf verfügbare digitale Angebote (u.a. eWA) hinzuweisen. Einsatz von Digitallotsen, um Nutzungshürden abzubauen. - Bereitstellung der digitalen Abmeldung im Projekt DigiMePa (Projektleitung Skzl) in 2. Umsetzungsphase vorgesehen.	- Ausbau der Wirkungsanalyse und Ableitung von Maßnahmen zur Steigerung der Onlinequote (Skzl). - Beteiligung am Prozess des Ausbaus von eWA (v.a. Nutzung des elektronischen Aufenthaltstitels) unter der Projektleitung des bereitstellenden Landes HH. - Vorbereitung des Go-Lives der digitalen Abmeldung (Skzl).
c)	Fortsetzung und gegebenenfalls Intensivierung des Einsatzes von mobilen Bürgeramtskoffern (trägt dazu bei, den Zugang zu den Meldebehörden zu verbessern)	Der Einsatz der mobilen Bürgerkoffer durch die Bürgerämter wurde erheblich ausgebaut und die Nutzungszahlen sind zufriedenstellend.	
d)	Mehrsprachige Meldeformulare zur Unterstützung bei der Erfüllung der melderechtlichen Verpflichtungen		Ermöglichung der Mehrsprachigkeit von Meldeformularen nach Bedarf
4.	Erfassung und Berücksichtigung von Wohnungsmerkmalen, wie etwa Gebäudeeigenschaften, Wohnfläche, Anzahl und Größe der Räume, zur Ermöglichung einer besseren Plausibilisierung der tatsächlichen Wohnsituation, die bei der Anmeldung ebenso bedeutsam sein kann wie bei der Identifikation und Bearbeitung von Prüffällen		
a)	Weiterer Klärungsbedarf besteht in der Frage, inwieweit die Einführung von Wohnungsnummern im Melderegister eine zielführende Maßnahme sein kann und auf welche Weise und in welchem Zeitraum sie gegebenenfalls erfolgen kann.		Zuständiges Ressort über grundsätzlichen Bedarf für QS Meld informieren und ggf. Nutzbarkeit für QS Meld ermöglichen.
b)	Dokumentation und für alle Meldebehörden sichtbare Informationen zu Adressen, die missbräuchlich zur Anmeldung verwendet wurden		Weiterentwicklung entsprechender Aktivitäten der Meldebehörden
5.	Prüfung, wie den Meldebehörden im Umgang mit Wohnungsgeberbestätigungen eine größere Handlungssicherheit zur Verfügung gestellt werden kann, etwa durch die Schaffung von Verifizierungsmöglichkeiten für Wohnungsgeberbestätigungen		Klärung der Verifizierungsmöglichkeiten

Nr.	Liste der Maßnahmen	Umsetzungsstand	Als nächste Schritte für 2026 festgelegt:
6.	Erinnerung der betroffenen Stellen an ihre fachgesetzlich vorgesehenen Mitteilungspflichten und Hinwirkung auf eine möglichst digitale Datenübermittlung		Die betroffenen Stellen sollen angeschrieben werden.
7.	Sicherstellen der Anwendung eines sachgerechten Sanktionssystems zur Unterstreichung der Verbindlichkeit der melderechtlichen Verpflichtungen		Klärung von Anpassungsbedarfen hinsichtlich der aktuellen Sanktionspraxis
II.	Wirkungsebene II - Prüffälle generieren (um Anhaltspunkte für fehlerhafte Melderegisterdaten ausfindig zu machen und die entsprechende Überprüfung einzuleiten)		
1.	Sensibilisierung der meldedatennutzenden Stellen durch Erinnerung an Ihre melderechtlichen Informationspflichten (s. § 6 Abs. 2 BMG)		
a)	Erstellung eines Rundschreibens an die Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen und die derzeitigen OLMERA-Nutzenden		Versenden des Rundschreibens und Klärung möglicher weitergehender Informationsbedarfe der betroffenen Behörden
b)	Zur Ermöglichung schneller und medienbruchfreier Rückmeldungen bei Anhaltspunkten auf eine mögliche Unrichtigkeit der Meldedaten sollten durch die meldedatennutzenden Stellen automatisierte Datenübermittlungswege eingerichtet werden.		Klärung der Möglichkeiten einer weiteren Digitalisierung des Daten- und Informationsaustausches
2.	Automatisierte Prüfläufe weiterentwickeln, um Unstimmigkeiten im Meldedatenbestand zu entdecken.	Fortgesetzte Aufgabe	
3.	Durchführung von routinemäßigen Wohnungsgeberbefragungen gemäß § 19 Abs. 5 BMG besonders bei Anschriften mit besonders hoher Fluktuation (z.B. bei Studierendenwohnheimen oder Geflüchtetenunterkünften)		Entwicklung eines Standardverfahrens zur Identifizierung besonders betroffener Anschriften und zur Durchführung entsprechender Wohnungsgeberbefragungen
III.	Wirkungsebene III - Prüffälle bearbeiten (um die vorliegenden Prüffälle zu einer Fortschreibung des Melderegisters zu nutzen)		
1.	Standardisierung des Bearbeitungsprozesses in Behörden und verbindliche Festlegungen zur einheitlichen Rechtsanwendung und Verfahrensgestaltung		Aktualisierung der entsprechenden Standardverfahren
2.	Diese Festlegungen als Grundlage für Schulungs- und Qualifizierungsveranstaltungen heranziehen		Aktualisierung der vorhandenen Schulungs- und Qualifizierungsunterlagen
3.	Einrichtung eines IKT-Verfahrens zur bezirksübergreifenden Prüffallbearbeitung		Bedarf der Bezirke klären

Nr.	Liste der Maßnahmen	Umsetzungsstand	Als nächste Schritte für 2026 festgelegt:
4.	Implementierung eines konsistenten Anreizsystem für eine sachgerechte Bearbeitung der Prüffälle, also einerseits Anreize zur Bearbeitung von Prüffällen schaffen und im gegenwärtigen System angelegte Fehlanreize abbauen (KLR in den Blick nehmen)		Veranlassung des Prüfungsprozesses zur Anpassung der KLR
5.	Prüfung weiterer Potentiale für die Qualitätssicherung der Melderegisterdaten, die sich aus den internen Organisations- und Ablaufstrukturen sowie aus den individuellen Arbeitsbedingungen, beispielsweise in den Meldebehörden, weitere Potentiale für die Qualitätssicherung der Melderegisterdaten ergeben		Klärung des Status Quo und etwaiger Handlungsbedarfe
6.	Eine Folge der Allzuständigkeit der Berliner Bürgerämter ist es, dass Anmeldungen im Einzelfall auch in einem wohnortfernen Bürgeramt erfolgen können. Mit der größeren Entfernung können der Meldebehörde möglicherweise wesentliche Informationen zur Wohnanschrift fehlen. Auf diese Problematik ist im bezirksübergreifenden Zusammenwirken Rücksicht zu nehmen.		Siehe I. 4. b).
0.	Wirkungsebene 0 (übergeordnete Maßnahmen)		
1.	Regelmäßige Austauschformate und andere Formen der Zusammenarbeit und Koordination der an der Qualitätssicherung der Melderegisterdaten Beteiligten in dem zur Qualitätssicherung der Melderegisterdaten entstehenden Netzwerk		Klärung der konkreten Bedarfe und Teilnehmendenkreise
2.	Prüfung der statistischen Daten auf Ansatzpunkte für weitere oder spezifischere Handlungsbedarfe	Fortgesetzte Aufgabe	
3.	Ergänzung des Informationsangebots auf der Webseite der Senatsverwaltung für Inneres und Sport um adressatengerechte Informationen		Klärung ergänzender Informationsbedarfe neben bestehenden Angeboten, insbesondere des Serviceportals Berlin, und Entwicklung eines entsprechenden Informationsangebots